

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0048/2016

Beratung im **Stadtrat** am **21.04.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Verunreinigung von Hauswänden durch Kneipenbesucher

Antwort:

- 1. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse darüber vor, dass von bestimmten gastronomischen Betrieben immer wieder massive Belästigungen bis hin zu strafbaren Handlungen ausgehen?*

Dem Ordnungsamt liegen bis dato keine solchen Hinweise vor. Beschwerden beziehen sich immer auf gesamte Plätze oder Bereiche bei denen es nicht möglich ist, die Belästigungen einem bestimmten gastronomischen Betrieb zuzuordnen.

- 2. Wenn ja, wie will man mit solchen Gastronomen umgehen; wird der Entzug der Konzession in Betracht gezogen?*

Sofern einem bestimmten Gaststättenbetreiber ein Fehlverhalten seiner Gäste zugerechnet werden kann, sieht das Gaststättenrecht verschiedene Sanktionsmöglichkeiten vor. Hierzu zählt sicherlich auch der Widerruf einer Gaststättenerlaubnis. Dies kann aber nur die Ultima ratio sein, wenn erst andere Mittel, wie z. B. Ordnungswidrigkeitenverfahren oder Auflagen in der Gaststättenerlaubnis, keinen Erfolg bringen.

- 3. Sieht die Verwaltung im Auftrag des Speziallacks an Hauswände auch für Koblenz die Möglichkeit dem „wilden Urinieren“ Einhalt zu gebieten?*

Eine solche Prognose kann nicht abgegeben werden, da hier Erfahrungswerte fehlen. Neben der Notwendigkeit, dass sämtliche Fassaden in den Bereichen entsprechend behandelt sein müssen (sonst wird wohl nur ein Verdrängungseffekt erreicht), muss auch die tatsächliche Möglichkeit des Auftragens der Farbe gegeben sein; der Untergrund muss geeignet sein, keine Denkmalschutzbestimmungen entgegenstehen, ect.

Die Stadt Mainz ist dabei, ein Objekt mit dem Lack auszustatten. Erfahrungen gibt es bisher dort auch noch keine.

Gleichwohl werden durch den Vollzugsdienst des Ordnungsamtes Kontrollen durchgeführt. So konnten in diesem Jahr bisher 28 Wildpinkler festgestellt und mit einem Bußgeld von bis zu 55€ belangt werden.

4. *Wird die Verwaltung, wie die Stadt Mainz, erste Versuche mit diesem Lack am Rathausgebäude vornehmen lassen und auch private Hauseigentümer beratend unterstützen?*

Die Stadt Mainz befindet sich am Beginn der Testphase mit einem Objekt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden zum gegebenen Zeitpunkt und nach Auswertung in Mainz sicher zur Verfügung gestellt werden, damit eine entsprechenden Beurteilung auch für die Stadt Koblenz erfolgen kann.